

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 8

FREITAG, DEN 26. JANUAR

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG	105	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jenfelder Tannenweg –	109
Bekanntmachung des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG	106	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kritenborg –	109
Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung und Anwendungsempfehlung des Leitfadens des BMUV zur PFAS-Bewertung: „Empfehlungen für die bundeseinheitliche Bewertung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie für die Entsorgung PFAS-haltigen Bodenmaterials“	106	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bornblick –	110
Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft	106	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Buchnerweg –	110
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Fasanenweg –	107	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jenfelder Tannenweg –	110
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heinrich-Helbing-Straße –	107	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lofotenstraße –	110
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Middendorfsstraße –	107	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poppenbüttler Stieg –	110
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Möhlendannen –	107	Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Kishorst – ..	111
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Paalende –	108	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Dorfplatz –	111
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bargkoppelweg –	108	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Chaussee –	111
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Berner Straße –	108	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Werner-Otto-Straße –	111
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Fallstraße –	108	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Feldblick –	112
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grotenbleken –	108	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eggerskamp –	112
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grunewaldstraße –	109	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Denksteinweg –	112
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Havermannstieg –	109	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wichelwisch –	112
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hoopwischen –	109	Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (Begel – Cornehlsweg) –	113
		Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Barmbek-Nord 61 „Hellbrookstraße – Rübenkamp“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	113
		Öffentliche Zustellung	114
		Entwidmung einer Teilfläche „Am Travehafen“	114

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG

Die Firma Cargill GmbH hat am 29. August 2023 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach § 16

des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (Stand-by-Kessel) mit einer Feuerungsleistung von 20 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt (Ziffer 1.2.3.1V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) durch Umrüstung des Bestandsbrenners vom Stand-by-Kessel auf einen Zweistoffbrenner auf dem Betriebsgrundstück Seehafenstraße 2, 21097 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargestellt.

Hamburg, den 3. Januar 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –
Amtl. Anz. S. 105

Bekanntmachung des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG

Die Firma Cargill GmbH hat am 29. August 2023 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung oder Raffination von Ölen oder Fetten aus pflanzlichen Rohstoffen (Speiseölraffination) mit einer Produktionskapazität von 300 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag (Ziffer 7.23.1EG des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) durch Umrüsten der Bestandsbrenner von vier Hochdruck-Kesseln auf Zweistoffbrenner auf dem Betriebsgrundstück Seehafenstraße 2, 21097 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargestellt.

Hamburg, den 4. Januar 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –
Amtl. Anz. S. 106

Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung und Anwendungsempfehlung des Leitfadens des BMUV zur PFAS-Bewertung: „Empfehlungen für die bundeseinheitliche Bewertung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie für die Entsorgung PFAS-haltigen Bodenmaterials“

Die Umweltministerkonferenz hat dem von den Bundesländerarbeitsgemeinschaften Abfall, Bodenschutz und Wasser (LABO, LAGA, LAWA) erarbeiteten Leitfaden zur PFAS-Bewertung „Empfehlungen für die bundeseinheitliche Bewertung von Boden- und Gewässerverunreinigungen sowie für die Entsorgung PFAS-haltigen Bodenmaterials“ zugestimmt.

Dieser Leitfaden ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) auf der Internetseite des BMUV veröffentlicht worden und findet sich unter folgendem Link:

<https://www.bmuv.de/download/leitfaden-zur-pfas-bewertung>

Hiermit wird der Leitfaden bekannt gegeben und es wird empfohlen, das behördliche Handeln (Verwertung von Bodenmaterial, bodenschutzrechtliche Gefahrenbeurteilung, Bewertung von Grund- und Oberflächenwasser sowie Abwassereinleitungen etc.) auf die fachlichen Empfehlungen des BMUV-Leitfadens zu stützen.

Der Leitfaden wird bei Vorlage neuer Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklungen zur Schadstoffgruppe fortgeschrieben.

Hamburg, den 11. Januar 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 106

Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft

Mitteilung Nummer 8 über Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 17. November 2023 (HmbGVBl. S. 374), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 19. Dezember 2023 (S. 1953) gebe ich bekannt:

- Am 17. Januar 2024 endete die Amtszeit von Herrn Ties Rabe als Mitglied des Senats und damit nach Artikel 39 Absatz 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HV) zugleich das Ruhen seines Mandats (Nummer 6 der Mitteilung Nummer 1 über Mandatswechsel in der Hamburgischen Bürgerschaft, Amtlicher Anzeiger vom 31. März 2020 S. 442, 443). Mit am 17. Januar 2024 eingegangenem Schreiben vom 16. Januar 2024 hat Herr Rabe sein im Wahlkreis 15 (Bergedorf) auf der Wahlkreisliste der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) erworbenes Mandat niedergelegt.

Während der Mitgliedschaft von Herrn Rabe im Senat hat Frau Dr. Christel Oldenburg das nach Artikel 39 Absatz 2 HV ruhende Mandat gemäß § 39 Absatz 1 Satz 1 BüWG als nächstberufene noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 15 ausgeübt. Auf Grund der Mandatsniederlegung wurde Frau Dr. Oldenburg gemäß § 39 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 Satz 1 BüWG für gewählt erklärt.

2. Am 17. Januar 2024 ist Frau Ksenija Bekeris in den Senat eingetreten. Das von Frau Bekeris (laufende Nummer 8 auf der Landesliste des Wahlvorschlags der Partei SPD) durch Listenwahl erworbene Mandat ruht während ihrer Mitgliedschaft im Senat (Artikel 39 Absatz 2 HV).

Das Mandat von Frau Bekeris wird während ihrer Mitgliedschaft im Senat von Frau Martina Friederichs (laufende Nummer 22 auf der Landesliste des Wahlvorschlags der Partei SPD) als nächstberufene noch nicht gewählte Person der Landesliste nach Listenwahl gemäß § 39 Absatz 1 Satz 3 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 7 Satz 4 BüWG ausgeübt. Zuvor hat Herr Dr. Joachim Seeler (laufende Nummer 21 auf der Landesliste des Wahlvorschlags der Partei SPD) die Annahme des Mandats abgelehnt.

Frau Friederichs hat die Wahl am 17. Januar 2024 angenommen.

Hamburg, den 17. Januar 2024

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 106

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Fasanenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Meiendorf und Oldenfelde, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Fasanenweg (Flurstücke 3593 [3932 m²] und 721 [2015 m²]), von Dompfaffenweg bis Schierenberg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung vom 25. Januar 2018 wird aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 107

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Heinrich-Helbing-Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen

wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Heinrich-Helbing-Straße (Flurstück 9619 teilweise), von Hellbrookkamp bis Elligersweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Heinrich-Helbing-Straße (Flurstück 9619 teilweise), vor Hausnummer 34 bis Einmündung Hellbrookkamp verlaufend und bei der Einmündung Fabriciusstraße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 107

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Middendorfstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Middendorfstraße (Flurstück 9621 [320 m²]), von der Heinrich-Helbing-Straße abzweigend und bis ausschließlicher der Einmündung Oertzweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr für Fahrzeuge bis 10 Tonnen tatsächlicher Achslast gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 107

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Möhlendannen –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Möhlendannen (Flurstück 1939 teilweise), von Borstels Ende bis San-

derskoppel Ecke Hoheneichen verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 107

Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Paalende –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegfläche Paalende (Flurstück 2063 [3908 m²]), von Buchwaldstraße bis Brockdorffstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 108

Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Bargkoppelweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Bargkoppelweg (Flurstück 1824 teilweise), vor Hausnummer 33 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 108

Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Berner Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegenen Verbreiterungsflächen Berner Straße (Flurstück 4961 teilweise), von Hausnummern 6 bis 10 gegenüber liegend, vor Hausnummern 6 bis 16c, 22 bis 32, 42, 52 bis 62, 66 bis 70, 96 und vor Hausnummer 108 bis Im Rühmt verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 108

Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Fallstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Wegfläche Fallstraße (Flurstück 306 teilweise), von Ringstraße bis Lehárstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 108

Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Grotenbleken –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegfläche Grotenbleken (Flurstück 1620 [3034 m²]), von Krittenbarg bis Poppenbüttler Landstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Verbreiterungsfläche Grotenbleken (Flurstück 1581

teilweise), vor Hausnummer 2 bis Karl-Lippert-Stieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 108

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grunewaldstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Grunewaldstraße (Flurstück 7160 [1036 m²]), vor Hausnummer 72 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 109

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Havermannstiege –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Eckabschrägungen Havermannstiege (Flurstück 3997 teilweise), Höhe Fritz-Reuter-Straße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 109

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hoopwischen –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene Wegefläche Hoopwischen (Flurstück 190 teilweise), von Lohe abzweigend bis einschließlich der Zufahrt zu Hausnummer 16 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 109

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jenfelder Tannenweg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Verbreiterungsfläche Jenfelder Tannenweg (Flurstück 2980 [265 m²]), vor Hausnummern 10 bis 12 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 109

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kritenbarg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Kritenbarg (Flurstück 1607 [9443 m²]), von Poppenbüttler Landstraße abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des

öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 109

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bornblick –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Bornblick (Flurstück 1430 [1482 m²]), vom Reembusch abzweigend und in einer Wendeanlage endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 110

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Buchnerweg –

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Buchnerweg (Flurstücke 419 teilweise und 4887 [145 m²]), Höhe Hausnummer 22 liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 110

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jenfelder Tannenweg –

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Verbreiterungsfläche Jenfelder Tannenweg (Flurstück 2980 [265 m²]), vor Hausnummern 10 bis 12 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 110

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lofotenstraße –

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegenen Verbreiterungsflächen Lofotenstraße (Flurstück 6160 teilweise), vor Hausnummern 7, 15 bis 17g und 21 bis 33 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 110

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poppenbüttler Stieg –

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Eckabschrägungen Poppenbüttler Stieg (Flurstücke 184 und 3700 jeweils teilweise), Höhe Brillkamp, Hummelsbütteler Weg und Alsterweg liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des

öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 110

Beabsichtigung einer Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen – Kishorst –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Kishorst (Flurstück 166 [3616 m²]), von Rehagen bis Poppenbütteler Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan (orange markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 111

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Dorfplatz –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Fußgängerzone Bramfelder Dorfplatz (Flurstück 10532 [2088 m²]), vor Hausnummern 4a bis 6 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Lieferverkehr mit Kraftfahrzeugen bis 7,5 t zulässigen Gesamtgewichts zu den dort ausgeschilderten Zeiten und dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr, sowie dem Verkehr mit Krankenfahrzeugen gewidmet.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 23. August 2017 Bramfelder Dorfplatz benannt worden.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Januar 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 111

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bramfelder Chaussee –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Bramfelder Chaussee (Flurstücke 10699 teilweise, 10630 [193 m²] und 10866 [87 m²]), vor Hausnummern 4 bis 6, 104a bis 104b und vor Hausnummer 299 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 111

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Werner-Otto-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Werner-Otto-Straße (Flurstücke

10726 [34 m²] und 10728 [4 m²]), vor Hausnummern 6b bis 8 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 111

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Feldblick –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegenen Wegeflächen Feldblick (Flurstücke 2163 [50 m²] und 572 [1730 m²]), vom Trilluper Stieg abzweigend und in einer Wendeanlage endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 112

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Eggerskamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Olden-

feld, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Eggerskamp (Flurstück 1804 [1894 m²]), von Bargtheider Straße bis Oldenfelder Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 112

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Denksteinweg –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene öffentliche Wegefläche Denksteinweg (Flurstück 3063 [225 m²]), welche sich am Ende der Straße befindet und durch die Grünanlage verläuft, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 112

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Wichelwisch –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene öffentliche Wegefläche Wichelwisch

(Flurstück 2208 [311 m²]), welche zwischen Hausnummern 9 und 11 verläuft, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 11. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 112

Veränderung der Benutzbarkeit von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg (Begel – Cornehlsweg) –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für den im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegen öffentlichen unbenannten Weg (Flurstück 3979 [247 m²]) von Begel bis Cornehlsweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

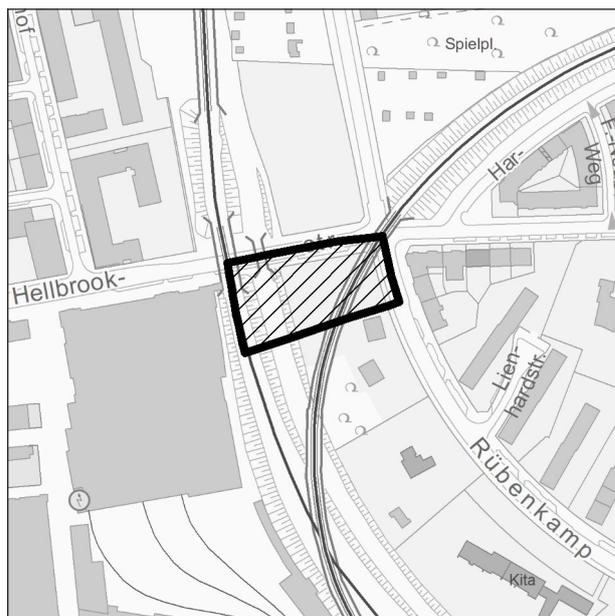
Hamburg, den 12. Dezember 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 113

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Barmbek- Nord 61 „Hellbrookstraße – Rübenkamp“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), öffentlich auszulegen:



Das Plangebiet liegt südlich der Hellbrookstraße und westlich des Rübenkamp im Stadtteil Barmbek-Nord (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 427) und wird wie folgt begrenzt:

Bahnanlagen – Hellbrookstraße – Rübenkamp – südliche Grenze Flurstück 7293 der Gemarkung Barmbek.

Das bisher als Parkplatz und Lagerfläche dienende Areal soll der Öffentlichkeit zugeführt werden, indem eine öffentliche Grünfläche mit Sportgeräten (Skate-Elemente und Pumptrack) unter freiraumplanerischer Gestaltung integriert angelegt wird.

Der Bebauungsplan Barmbek-Nord 61 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Barmbek-Nord 61 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Planzeichnung) mit seiner Begründung wird in der Zeit vom 5. Februar 2024 bis einschließlich 7. März 2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen können elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42804-6026 oder per E-Mail unter stadt-undlandschaftsplanung@hamburg-nord.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutz-erklarungen> hinterlegt ist. Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 20. Dezember 2023

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S 113

Öffentliche Zustellung

312 O 34/23 Klageverfahren. An die Beklagte Leinesiana Management GmbH, letzte bekannte Adresse Ahrensburger Straße 178, 22045 Hamburg, wird ein Schriftstück vom 1. Dezember 2023 öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann in den Räumen der Zivilkammern des Landgerichts Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, Zimmer B 336, 3. Etage (Haus B), eingesehen werden.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hamburg, den 5. Januar 2024

**Landgericht Hamburg
Zivilkammer 12**

Amtl. Anz. S. 114

Entwidmung einer Teilfläche „Am Travehafen“

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder, gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 3563 m² große Fläche (Gemarkung 122, Teilfläche Flurstück 1899-1) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 12. Januar 2024

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 114

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Wandsbek:
KB HH Nr. 531 zum 1. Mai 2024

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-193/24** endet am 8. Februar 2024 um 10.00 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 18. Januar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 91

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Bergedorf:
KB HH Nr. 603 zum 1. Mai 2024

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-194/24** endet am 8. Februar 2024 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 18. Januar 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 92

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 011-24 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau Gebäude 8, Lohkampstraße 145, 22523 Hamburg
Bauftrag: Trockenbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 111.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. April 2024;
Fertigstellung: ca. Juni 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Februar 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Januar 2024

Die Finanzbehörde 93

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 026-24 WH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Grundschule Appelhoff,
Appelhoff 2, 22309 Hamburg
Bauftrag: Heizung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 43.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. März 2024;
Fertigstellung: ca. September 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Februar 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Januar 2024

Die Finanzbehörde

94

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 003-24 AS**

Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvereinbarung)

Bauftrag: Tischler Stundenlohn

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.210.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 5.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

Beginn 1. April 2024, Ende 31. März 2025. Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu den bisherigen Bedingungen des Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnameanträge:
8. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnameanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Januar 2024

Die Finanzbehörde

95

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 044-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Schulgebäude 1,4,5, 7, 11+12, Appelhoff 2,
22309 Hamburg

Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 23.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2024;

Fertigstellung: ca. Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Januar 2024

Die Finanzbehörde

96

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 030-24 SW**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sielsanierung Sporthalle, Zeughausmarkt 32,
 20459 Hamburg
 Bauauftrag: Sielsanierung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 55.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. April 2024;
 Fertigstellung: ca. November 2024
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 7. Februar 2024 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Januar 2024

Die Finanzbehörde

97

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung des Gebäudes, Zeughausmarkt 32,
 20459 Hamburg

Bauauftrag: Abdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 321.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. Mai 2024;
 Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 9. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Januar 2024

Die Finanzbehörde

98

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 031-24 IE**

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

71 K 30/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Diens- tag, 19. Januar 2024, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen, Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder- eigentum, lfd. Nummer 1, ME-Anteil 584/10.000, Sondereigentums-Art Wohn- ung, SE-Nummer 7, Blatt 8306 BV 1, an Grundstück Gemarkung Schnelsen, Flurstück 4889, Wirtschaftsart und Lage Gebäude und Freifläche, Anschrift Frohmestraße 91, Sassenhof, 1.180 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut An- gabe des Sachverständigen): Wohn- ungseigentum, bestehend aus 11/2-Zimmerwohnung im Dachge- schoss eines vollunterkellerten Wohn- gebäudes mit Baujahr 1984. Die Wohn- fläche von 32,82 m² verteilt sich auf 11/2 Zimmer, Küche, Flur, Duschbad/WC sowie Balkon. Kellerabstellraum 8,52 m². Sondernutzungsrecht an Außenstellplatz. Durchschnittliche Ausstattung sowie baulicher Zustand. Gaszentralheizung, Warmwasser über Elektroeinzelgeräte. Die Wohnung war im Zeitpunkt der Besichtigung vermie- tet.

Verkehrswert: 124.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2022 in das Grundbuch einge- tragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster- min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaub- haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei- lung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Verstei- gerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent- gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Ver- fahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegen- standes tritt.

Hamburg, den 26. Oktober 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71
99

Aufgebot

420 II 9/23. Herr **Michael Nie- meyer**, Klaus-Schaumann-Straße 68,

21035 Hamburg und Herr **Frank Niemeyer**, Dr.-Karl-Heinrich-Weg 1, 21379 Scharnebeck haben über den bevollmächtigten Notar den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandenge- kommenden Urkunde bei Gericht ein- gereicht. Es handelt sich um den Hypo- thekenbrief, Gruppe 01, Briefnummer 046747, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Ge- markung Billwerder, Blatt 343, in Abteilung III Nummer 6 eingetragene Hypothek zu 43.000,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich sowie 2 % Nebenlei- stungen vom ursprünglichen Darlehens- betrag. Eingetragene Gläubigerin: Deutsche Hypothekenbank Aktienge- sellschaft in Hamburg.

Der Inhaber des Hypothekenbriefe- wird § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 13. Mai 2024 vor dem Amtsgericht Hamburg- Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211, anzumelden und die Urkunde vorzule- gen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Hamburg, den 15. Januar 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

Sonstige Mitteilungen

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV VV 005-24 VG**
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
GMH VgV VV 005-24 JK Ersatzneubau Norddeutsche
Akademie für Finanzen und Steuerrecht
Beim Pachthof in Hamburg

– Projektmanagementleistungen mit BIM in Anlehnung an
§§ 2 AHO Heft Nr. 9

Kurzbeschreibung:

Die Norddeutsche Akademie für Finanzen und Steuerrecht in Hamburg (NoA) ist für die Ausbildung der Nachwuchskräfte der Hamburger Steuerverwaltung sowie die berufliche Weiterqualifikation der Beschäftigten der Hamburger Steuerverwaltung zuständig. Für sie soll ein Neubau in Holzsystembauweise errichtet werden, der den aktuellen Standort der NoA ersetzt. Das Projekt erfolgt im Rahmen des Hamburger Mieter-Vermieter- Modells gem. VV-Bau (MVM). Mieter ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) vertreten durch die Finanzbehörde. Realisierungsträger ist die GMH. Der Neubau soll auf einer Fläche von rund 4.800 m² NUF 1-7 Raum schaffen für rund 700 Anwärter bzw. Anwärterinnen, die in Klassenstärken von rund 35 Personen unterrichtet werden. Darüber hinaus soll der Neubau strukturell den modernen Anforderungen an Lern- und Arbeitswelten gerecht werden.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 721.650,- Euro

Laufzeit des Vertrags: Ca. 45 Monate

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
12. Februar 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Hamburg, den 15. Januar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 101

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 025-24 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
MIN-Forum und Informatik,
Sedanstraße 16-18, 20146 Hamburg

Bauftrag: Lamelleneinhausung Dach

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 672.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich ab Beauftragung;
Fertigstellung ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Januar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 102

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 028-24 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schule auf der Veddel, Zubau Mensa,
Slomanstieg 1, 20539 Hamburg

Bauftrag: Baureinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 17.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. April 2024;
Fertigstellung ca. Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

120

Freitag, den 26. Januar 2024

Amtl. Anz. Nr. 8

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Januar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 103

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 029-24 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erweiterung Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg,
Heidrand 5, 21149 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 318.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Oktober 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

16. Februar 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Januar 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 104

Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft **AMONG MY FELLOWS GmbH & Co. KG**, Klosterallee 108, 20144 Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRA 127422), ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. November 2023 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Sebastian Seitz bestellt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei der Gesellschaft anzumelden.

Hamburg, den 17. Januar 2024

Der Liquidator

105